



## Prüfungsamt

# ANTRAG

## auf Genehmigung eines Studiengangwechsels

Für einen Studiengangwechsel ist der Nachweis von Leistungen im Umfang von 30 ECTS erforderlich, die für den Studiengang, in den der Wechsel gewünscht ist, anerkennungsfähig sein müssen.

Liegt im aktuellen Studiengang ein Verlust des Prüfungsanspruches vor oder liegen keine 30 anerkennungsfähigen ECTS vor, ist ein Studiengangwechsel nicht möglich, hier ist eine Neubewerbung erforderlich (→ Studienservice)

Für Wintersemester \_\_\_\_ / \_\_\_\_,  Für Sommersemester \_\_\_\_

<b>Matrikelnummer:</b>	
<b>Name:</b>	<b>Vorname:</b>
<b>Geburtstag:</b>	<b>Geburtsort:</b>
<b>Anschrift:</b>	
<b>Bisheriger Studienverlauf mit Angabe Studiengang und Fachsemester:</b>	
1.	
2.	
3.	
<b>Neuer Studiengang:</b>	<b>Schwerpunkt:</b>

**Für BAföG – Empfänger:** Bitte setzen Sie sich vor dem Studiengangwechsel mit Ihrem/ zuständiger BAföG-Sachbearbeiter/in in Verbindung, da ein Studiengangwechsel unter gewissen Umständen zum Verlust des BAföG-Anspruches führen kann.

Ob und inwieweit im bisherigen Studiengang erworbene Leistungen im neuen Studiengang anerkannt werden können, wird vom Prüfungsamt geprüft. Ich werde mich unverzüglich nach Aufnahme des Studiums mit der/dem entsprechenden Sachbearbeiter/in diesbezüglich in Verbindung setzen. Mir ist bekannt, dass **die Anträge auf Anerkennung von Leistungen aus dem bisherigen Studium mit allen erforderlichen Unterlagen zur Feststellung der Anerkennungsfähigkeit innerhalb des ersten Semesters nach der Umstellung in den neuen Studiengang im Prüfungsamt abgegeben werden müssen.** Ansonsten erfolgt eine Anerkennung von Amts wegen nach Aktenlage durch das Prüfungsamt.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsstellerin / Antragsteller

Bitte wenden →

**Bearbeitungsvermerke**  
(nur von der Hochschule auszufüllen!)

### 1. Prüfungsamt

Angaben geprüft:

Prüfungsanspruch im bisherigen Studiengang besteht:  ja,  nein  steht noch aus

Parallele Neubewerbung empfohlen:  ja

Beratung über Anerkennung der Versuche:  ja  nein

Vorläufige Einstufung erfolgt in das \_\_\_\_\_ Fachsemester / PO-Version: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum / Unterschrift Sachbearbeiter/in Prüfungsamt

→ **Weiterleitung an Studienservice**

### 2. Studienservice

Studierendenbeitrag überwiesen  ja  nein

Antragsteller/in ist zurückgemeldet:  ja  nein

Prüfungsanspruch aus externem Studium besteht:  ja  nein (→ Kopie Bescheid Prüfungsamt)

Wiedervorlage  ja  nein

oder / bzw.

Umstellung in SOS und neue StudiBescheide erstellt:  ja  nein

Studiengangwechsel ist möglich:  ja → **Original an Prüfungsamt**

nein

→ Neubewerbung liegt vor  ja  nein

→ Bei Verlust Prüfungsanspruch bzw. Ablauf der Bewerbungsfrist, wird Antrag als Bewerbung gewertet und verbleibt im Studienservice, (dann Erstellung vorläufiger Einstufungsbescheid) -> Mitteilung an Prüfungsamt)

\_\_\_\_\_  
Datum / Unterschrift Sachbearbeiterin Studienservice

### 3. Prüfungsamt

Anerkennung vorgenommen \_\_\_\_\_ ECTS  ja

Endgültiger Einstufungsbescheid erstellt \_\_\_\_\_ FS  ja

Kopie Bescheid an Studienservice, BAföG-Amt  ja

\_\_\_\_\_  
Datum / Unterschrift Sachbearbeiter/in Prüfungsamt